

die dieses Gesetz und die Rahmenbedingungen, unter denen Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen in Nordrhein-Westfalen tätig sind, weiter untersuchen und gegebenenfalls verbessern. Für die kommunale Demokratie und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Nordrhein-Westfalen ist es ein gutes Gesetz, das die Landesregierung begrüßt.

Im Übrigen begrüßt diese Landesregierung auch den Änderungsantrag, weil es, Herr Kuper, ein Kern von Anhörungen ist, dass man zuhört. Wenn etwas Besseres vorgeschlagen wird, sollte man in einem Gesetzgebungsverfahren in der Lage sein, es einfließen zu lassen. Das zumindest ist das Credo dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen. Herr Kuper, ich gebe es zu, das war nicht immer so. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3, und wir treten in die Abstimmung ein:

Wir haben zwei Abstimmungen durchzuführen, und zwar zum einen über den mehrfach angesprochenen Änderungsantrag und anschließend über die Beschlussempfehlung.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/870**. Wer möchte diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Bei der Fraktion der Piraten gibt es sechs Enthaltungen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis – bei sechs Enthaltungen der Fraktion der Piraten und bei Enthaltung der CDU-Fraktion – der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/48 – Neudruck. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/826**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dem seine Zustimmung erteilen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Stimmen bei den Piraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Fünf Enthaltungen bei den Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir können Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe auf:

4 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/871

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/875

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/827

zweite Lesung

Für die antragstellenden Fraktionen erteile ich zuerst Herrn Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Worterteilung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ebenso wie beim vorletzten Gesetzentwurf muss ich Sie jetzt darauf hinweisen, dass es sich um die insgesamt vierte Lesung handelt, in dieser Legislaturperiode natürlich die zweite. Diese Anmerkung sei mir gestattet.

Die Anhörung hat gerade beim kommunalen Ehrenamt eine Rolle gespielt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und erstmals feststellen dürfen, dass unsere kommunalen Spitzenverbände von einem – ich zitiere – großartigen, wahnsinnig guten Gesetzentwurf gesprochen haben. Ich sage es ganz persönlich: Ich habe das bei einer Anhörung noch nicht erlebt. Das macht aber auch deutlich, dass wir uns offensichtlich auf dem richtigen Weg befunden haben.

Insofern, denke ich, hat dieser Gesetzentwurf heute im Hohen Hause eine große Zustimmung verdient.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ehre, wem Ehre gebührt! Ich möchte mich bei der FDP bedanken, die den NKF-Gesetzentwurf eigentlich eingebracht hat. Den haben wir dann noch einmal sehr umfänglich mit allen kommunalen Spitzenverbänden verändert, sodass relativ wenig von ihm übrig geblieben ist.

(Heiterkeit von der FDP)

Aber von der Intention her muss man sagen: Der war zunächst aus Ihrer Feder eingebracht.

Wie gesagt: Mit den kommunalen Spitzenverbänden hat eine sehr enge Abstimmung stattgefunden. Im Gegensatz zur damals anstehenden zweiten Lesung hatten wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt gehabt, dass wir uns bei der Einhaltung von Haushaltssicherungskonzepten eine größere Flexibilisierung hätten vorstellen können. Die Anhörung – insbesondere in ihrem schriftlichen Teil – hat gezeigt, dass sich die kommunalen Spitzenverbände größtenteils – mindestens zu zwei Dritteln – wünschen, dass es bei der Fünf-Prozent-Regel bleiben soll. Dass wir Anhörungen im mündlichen Sinne ernst nehmen, können Sie an dem von uns vorgelegten Änderungsantrag erkennen. Dort haben wir – wie von den kommunalen Spitzenverbänden gewünscht – die Übergangsregelung neu aufgenommen.

Alles in allem, so denke ich, ist das ein – ich sage es noch einmal mit eigenem Superlativ – toller Gesetzentwurf. Ich wiederhole den Appell: Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat eine große Zustimmung verdient. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kuper.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Fast könnte ich mit einem Lob an die regierungstragenden Fraktionen beginnen;

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nur zu! Guter Ansatz!)

denn es ist durchaus positiv, dass Sie diesen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode so schnell eingebracht haben, um in den Kommunen damit ein besseres Handling und einen einfacheren Umgang mit bilanziellen Fragen des NKF zu erreichen.

Allerdings ist der Handlungsdruck zu Veränderungen in den Kommunen mittlerweile immens. Alle warten dringend auf diese Änderungen. Deshalb ist das Kind auch schon ein Stück weit in den Brunnen gefallen. Da hört das Lob von mir dann auch auf und muss sich natürlich ins Gegenteil verwandeln.

Der Grund für den eiligen Bedarf liegt natürlich in der entsprechenden Verschleppung durch Sie, meine Damen und Herren der rot-grünen Landesregierung; denn seit dem 8. Juli 2010, also fast 800 Tagen, liegt Ihnen der Evaluierungsbericht vor. Bereits im September 2010 hatten CDU und FDP den Antrag gestellt, diese Erkenntnisse zügig umzusetzen. Weit über ein Jahr geschah erst einmal nichts. Erst auf Initiative unserer Kollegen von der

FDP hat sich die Landesregierung dann dieses Themas angenommen.

Durch Ihren heutigen Änderungsantrag haben Sie wenigstens bei einem Punkt, unserem Hauptkritikpunkt, eben noch die Kurve gekriegt. Die Absenkung des HSK-Schwellenwertes, wie Sie ursprünglich vorgesehen hatten, werte Kolleginnen und Kollegen, wäre ein Widerspruch erster Güte zum Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gewesen. Es wäre ein falsches Signal an die kommunale Familie gewesen, damit das Sparkorsett zu lockern, obwohl nicht ein einziges strukturelles Problem gelöst ist. Natürlich hätte der Kommunalminister seine Bilanz für den Moment arg aufgehübscht. Natürlich hätte auch die eine oder andere HSK-Kommune das Korsett gerne gelockert gesehen. Mit Sicherheit wäre es damit zu einer Halbierung der Zahl der HSK-Kommunen gekommen – aber ohne substanzielle Veränderungen der Finanzlage. Das wäre auf Kosten der Substanz erfolgt. Diese Substanz wäre weiter aufgezehrt worden.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kuper, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Börschel würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

André Kuper (CDU): Ich möchte aber nicht. – Je mehr Werte aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, desto schneller steuern die Kommunen auf die Insolvenz zu. Insofern bin ich froh, dass Sie auf diese Kritik eingegangen sind und Ihren ursprünglichen Gesetzentwurf in diesem Punkt geändert haben.

(Martin Börschel [SPD]: Sie haben das als CDU-Fraktion selbst beantragt, Herr Kollege!)

Unseren Änderungsantrag haben wir bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik angekündigt und inhaltlich dargestellt. Er liegt Ihnen vor. Im Detail gehen wir mit unserem Änderungsantrag deutlich weiter. Wir sind kommunalfreundlicher. Mit unserem Änderungsantrag erreichen wir mehr Vereinfachung für die Kämmerereien bzw. Verwaltungen, mehr Transparenz für die kommunalen Mandatsträger und großzügigere Fristen bei der Umsetzung für die Kommunen.

Beispielsweise gibt es mit einer Verschiebung des Termins für den Gesamtabschluss noch Potenzial, den Kommunen durch Flexibilisierung Luft zu verschaffen. Viele Kommunen sind überfordert. Diese Fristverlängerung ist nötig – zumindest nach Meinung der Spitzenverbände und des Fachverbandes der Kämmerer. Deshalb halten wir eine Verschiebung des Stichtages für angemessen.

In diesem Antrag schlagen wir auch vor, zum besseren Handling des Jahresabschlusses auf unterjährige Fristen mit Bezug auf den Jahresabschluss zu verzichten. Wir stärken die Gemeinden und die

Eigenverantwortung. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Feststellung des Jahresabschlusses nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgeschoben werden kann.

Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie auch zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten, wenn Sie für den Gesamtabschluss die Anwendung des BilMoG vorschreiben. Für uns steht der damit verbundene Aufwand nicht im Verhältnis zu den dadurch gewonnenen Informationen. Deshalb sprechen wir uns in unserem Änderungsantrag dafür aus, diesen bürokratischen Aufwand aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen.

Wir möchten mit unserem Antrag ferner dem verstärkten Kontrollbedürfnis der Räte und der Öffentlichkeit entsprechen. Durch die Finanzkrise gibt es in vielen Kommunen derivate Finanzgeschäfte in den Haushalten. Wir schlagen vor, diese transparent im Anhang nachzuweisen.

Meine Damen und Herren, alles in allem gehen die Vorschläge der Koalition in die richtige Richtung. Der große Wurf hätte allerdings noch größer werden können.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik haben Sie angekündigt, die von mir gerade angesprochenen Erweiterungen in einem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz aufgreifen zu können. Wir Abgeordneten und die Kommunen sowie die Wählerinnen und Wähler werden Sie an den Taten messen.

Heute wird sich die CDU-Fraktion beim rot-gelbgrünen Gesetzentwurf enthalten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Sie sind heute aber entschlossen, Herr Kollege!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Kuper, was Sie da gerade aufgeführt haben, war ein Eiertanz.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Mir kam das so vor, als wollten Sie unbedingt ein Haar in der Suppe finden. Dann wurde die Vergangenheit bemüht – wer was eingebracht hat und wie lange man gebraucht hat, um das Gesetz fertigzubekommen. Freuen Sie sich doch über das Ergebnis! Sie haben auch mitbekommen, dass die Spitzenverbände von einem hervorragenden Gesetz gesprochen haben. Dann machen Sie sich, Herr Kuper, das zu eigen und sagen: Tolle Angelegen-

heit; da sind wir als CDU-Fraktion natürlich dafür. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten – damit gehe ich gerne auf unseren Änderungsantrag ein – zum Thema „Schwelle von 5 % bzw. 10 %“: Wie Minister Jäger gerade ausgeführt hat, ist man gut beraten, sich die im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Argumente anzuhören, sie zu bewerten und sie möglicherweise aufzugreifen. Wir wissen auch, dass damals bei der Anhörung in der 15. Legislaturperiode der Vorschlag, eine entsprechende Anhebung von 5 auf 10 % vorzunehmen, von den Spitzenverbänden kam.

(Martin Börschel [SPD]: Die CDU hat das per Änderungsantrag unterstützt!)

– Die CDU hat das unterstützt, wie ich gerade höre; die Vergangenheit ist Ihnen gegenwärtiger als mir.

Was hätte diese Änderung bedeutet? Ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen, Herr Kuper. Die Stadt Bochum hat in 2011 einen Haushaltsplan mit einem Defizit von 77 Millionen € aufgestellt. Dann haben sie sich in einem gemeinsamen Versuch der Aufgabe gestellt, ein belastbares Haushaltssicherungskonzept zu formulieren, das auch vor der Bezirksregierung Arnsberg standhält – mit erheblichem Stellenabbau, mit erheblichen Forderungen gegenüber der Bochumer Unternehmensfamilie in Sachen Gewinnabführung etc. Sie haben es auch hinbekommen. Zum ersten Mal haben sie einen Haushalt, der von der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht anerkannt worden ist.

Nun wollen Sie den Vorschlag aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen. Das war auch die Überlegung innerhalb der Spitzenverbände. Manchmal muss man sie ein wenig anstoßen. Das haben wir getan. Wenn man die Schwelle auf 10 % erhöht hätte, hätte die Stadt Bochum nicht nur ein Haushaltsdefizit von 70 Millionen € oder 75 Millionen € ausweisen dürfen, sondern bis auf 140 Millionen € gehen können, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wäre.

Gestatten Sie mir einen Blick in Richtung SPD-Familie. Glauben Sie etwa, dass eine Oberbürgermeisterin aus Bochum und eine SPD-Fraktion aus Bochum angesichts der Kommunalwahl 2014 bereit gewesen wären, freiwillig die schmerzhaften Einschnitte vorzunehmen? – Nein, das glaube ich nicht. Das sagt mir zumindest meine Erfahrung. Insofern ist es gut, wenn wir jetzt den Anregungen der Spitzenverbände folgen und es bezogen auf den Schwellenwert bei der alten Regelung belassen. Das heißt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 5 % des Eigenkapitals verzehrt werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig.

Ein letztes Wort zu Herrn Hübner. Herr Hübner, Sie haben gesagt: großartiges Gesetz, so von den Spitzenverbänden vorgetragen. Sie hoffen auf eine hohe Zustimmung. Ich glaube nicht daran. Wenn ich mir die Schwarmintelligenz der Piraten bei der vor-

herigen Abstimmung vor Augen führe, denke ich, dass man darauf nicht setzen sollte. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es genauso wie der Kollege Hübner kurz halten, aber, lieber Kollege Hübner, doch noch sagen: Wir mussten die Sozialdemokraten ein wenig zum Jagen tragen, damit wir endlich dieses NKF-Weiterentwicklungsgesetz bekommen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Aber ich freue mich, dass wir heute zu einem guten Ergebnis kommen.

In Richtung CDU will ich sagen: Herr Kollege Kuper, ich habe heute den Änderungsantrag mit einem Umfang von 27 Seiten bekommen. In der Tat hat sich die Union sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Aber es wäre sicherlich ein Gebot strategischer Klugheit gewesen, das frühzeitiger in den Ausschuss für Kommunalpolitik einzuspeisen, denn dieses Thema ist ja schon sehr, sehr lange auf der Agenda.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Kuper, Sie haben eben in Ihrer Rede zu Recht beklagt, dass dieses Thema erst jetzt in das Gesetzblatt Eingang findet. Vor dem Hintergrund ist es nicht konsequent, vor Toresschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal 27 Seiten zu präsentieren.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

– Beifall des Kollegen Börschel, habe ich gerade gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen noch einen Aspekt zu der viel diskutierten 5%-oder 10%-Regelung sagen. Ich finde es ausgesprochen bemerkenswert positiv, dass offensichtlich die meisten Spitzenverbände und Praktiker vor Ort die 5%-Regel haben wollen. Warum? – Weil sie sich natürlich mit der Haushaltskonsolidierung sehr ernsthaft auseinandersetzen und wissen, wie wichtig es ist, einen klaren Rahmen zu haben, der nach Möglichkeit diverse Begehrlichkeiten, die es natürlich immer wieder gibt, im Zaum hält.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Deswegen kann diese 5%-Regelung, die wir wieder hineinbekommen haben, dazu führen, dass die

Haushaltsberatungen vor Ort an dieser Stelle bei der einen oder anderen Unwucht von Städten und Gemeinden zielgerichteter erfolgen. Insofern ist das eine gute Regel und letztendlich wichtig für die Kommunen vor Ort.

Also insgesamt gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir entbürokratisieren das NKF. Wir sorgen dafür, dass Sand aus dem Getriebe der kommunalen Finanzen hinausgepustet wird. Das ist ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Es ist großartig, um noch einmal die kommunalen Spitzenverbände zu zitieren. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Liebe Menschen am Stream! Selten war der Tenor freundlicher und kollegialer als in der Anhörung der Sachverständigen und der anschließenden Sitzung zum Thema „NKF-Weiterentwicklungsgesetz“ im Ausschuss für Kommunalpolitik. Auch wir Piraten begrüßen natürlich die Umsetzung der Ergebnisse des dem Landtag am 8. Juli 2010 ursprünglich vorgelegten Evaluierungsbericht nach § 10 des NKF-Einführungsgesetzes. Die Vertreter der Spitzenverbände haben diese Entwicklung auch sehr begrüßt.

Jedoch ergab sich bei genauerem Hinhören auch die eine oder andere Kritik. Die hier in der Vorlage befindlichen Änderungen spiegeln zwar zu einem Großteil die Wünsche der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wider, siehe erst zuletzt der eingereichte Änderungsantrag von SPD, Grünen und der FDP. Bei der Anhörung wie auch bei den schriftlichen Stellungnahmen wurde allerdings hervorgehoben, dass es bei dem Einführungsprozess noch erheblichen Nachholbedarf gebe.

Die kritischen Aussagen zur Erstellung des erstmaligen Jahresabschlusses sollte man hier nicht unerwähnt lassen. Auch die nicht zutreffende Folgenabschätzung bezüglich des personellen und finanziellen Aufwands während der Umstellungsphase für die Kommunen wurde von den Sachverständigen moniert.

Wichtige Änderungen werden nun durch dieses Gesetz umgesetzt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse und die korrekte Bewertung der Kommunen werden dadurch erleichtert und transparenter.

Leider sind noch nicht alle Aspekte dieser Thematik beleuchtet: Die in der Vorlage erwähnten verbesserten Möglichkeiten der Steuerung sind laut der Aus-

sagen der Sachverständigen ebenfalls noch nicht in den Köpfen mancher Verantwortlichen in den Kommunen angekommen. Dort sehen wir weiteren Schulungs- und Kommunikationsbedarf, natürlich rein technischer Natur.

Auch die erhöhte Transparenz für die Bürger – das ist uns Piraten natürlich ein ganz besonderes Anliegen – scheint nur dann gewährleistet, wenn die Einführung auch wirklich umgesetzt wird und die Zahlen maschinenlesbar veröffentlicht werden. An dieser Stelle, lieber Herr Innenminister Jäger, möchte ich Bezug nehmen auf Ihr Schreiben vom 6. September 2012 und Ihnen persönlich danken, dass Sie dem Wunsch der Piraten nachgekommen sind und sich bereit erklärt haben, nach der Veröffentlichung der Daten aus der Jahresrechnungsstatistik nun auch die Veröffentlichung der Daten aus der Bilanz- und Ergebnisrechnung zu ermöglichen.

Sie sprechen ja in diesem Zusammenhang von ausreichender Qualität und Quantität. Die qualitative Seite kann mit diesem NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Sicherheit gesteigert werden. Daher werden auch wir diesem Entwurf zustimmen. Für die quantitative Seite, also die Lieferung, sehen wir dann wieder das Ministerium in der Pflicht.

In der Drucksache 16/302 – Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – wird im Teil der Begründung in Kapitel 2.1 noch einmal erwähnt, dass die Daten noch nicht vollständig vorliegen. Wir bitten Sie an dieser Stelle ausdrücklich, dort tätig zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ein großartiges Gesetz“ – das hat Herr Hübner zu Recht schon zitiert –, so lautet das Originalzitat der kommunalen Spitzenverbände, meine Damen und Herren. Ich habe in zwölf Jahren Landtagszugehörigkeit nie erlebt, dass ein vorgelegter Gesetzentwurf – und sei er noch so gut gewesen – von den kommunalen Spitzenverbänden in derartiger Weise geadelt worden wäre. Jeder ist heute gut beraten, diesem Gesetzentwurf dann auch zuzustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Glücksgefühl, eine solche Zustimmung bekommen zu haben, Herr Kuper, hätten Sie – nicht Sie in Person, aber Ihre CDU-Landtagsfraktion – früher haben können. Ich erinnere mich sehr gut daran, der Kollege Hübner am 14. März dieses Jahres mit Ihrer Fraktion noch ein sehr intensives Gespräch darüber geführt hat, dieses Gesetz noch am 14.03.

zu beschließen, um es dann endlich auf den Weg zu bringen. Sie haben sich damals bockbeinig gestellt und lieber um die Auflösung des Landtags gebettelt. Noch einmal, Herr Kuper: nicht Sie in Person. Jetzt aber zu sagen, wir hätten hier irgendetwas aufgehalten, ist natürlich eine Verkehrung der Tatsachen. Dem muss man in aller Deutlichkeit widersprechen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu diesem Gesetzentwurf ist viel gesagt worden. Auch hier muss gelten: Es darf nicht das Ende eines Prozesses sein. Dies ist ein Zwischenschritt. Wir müssen das Neue Kommunale Finanzmanagement in den Kommunen immer weiter dahin gehend überprüfen, wo es modifiziert und möglicherweise angepasst werden muss. Diese Offenheit müssen wir in diesem Prozess weiter haben. Das haben aber alle beteiligten Fraktionen bereits angekündigt, und so werden wir auch vorgehen.

Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf außerordentlich, weil er ein großartiger Gesetzentwurf ist. Ich würde Ihnen vorschlagen, ihm auch zuzustimmen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/871**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/875**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/47 – Neudruck. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/827**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem

nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

5 U3-Rechtsanspruch erfüllen, Qualitätsstandards erhalten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/820

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als CDU wollen nicht für alle das Gleiche, sondern für jeden das Beste. Mein Fraktionsvorsitzender Karl-Josef Laumann hat heute Morgen in seiner Antwort auf die Regierungserklärung die Entwicklung in der Kinderpolitik dargelegt und das glatte Versagen der Landesregierung von Rot-Grün vor 2005 dokumentiert. Nach 2010 müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Rot-Grün auch heute nicht bereit ist, die Wirklichkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, verantwortlich für die miserable Situation in den Kindertageseinrichtungen ist Rot-Grün. Ihre Aufgabe sehen Sie anscheinend nicht in der fachlichen Umsetzung zur Bedarfsdeckung, sondern in der Vertuschung der von Rot-Grün verschlammten Situation. Dieses Vertuschen, Ausblenden, Vergessen, Verdrehen und Wegschauen wird auch deutlich, wenn ich mir Ihre früheren Aussagen anschau.

Frau Altenkamp sagte – ich zitiere – am 29.08.2007 bei der KiBiz-Anhörung, auch die Qualität der frühkindlichen Bildung müsse im Gesetz festgeschrieben werden, beispielsweise durch Gruppengröße. – Ministerin Schäfer sagte – ich zitiere – am 12.01.2011 auf der Pressekonferenz: „Bei der Gruppengröße sehen mehr als die Hälfte der Eltern Handlungsbedarf. 52 % wünschen sich kleinere Gruppen.“ – Oder Andrea Asch – das ist der Gipfel – sagte am 22.08.2012: „15 U3-Kinder in einer Gruppe sind eine Zumutung und sollten politisch nicht mitgetragen werden!“ – Meine Damen und Herren, können Sie sich eigentlich noch im Spiegel wiedererkennen?

Wer eigentlich hat seit 2005 dafür gesorgt, dass deutlich mehr Personal in der Kinderbetreuung eingesetzt werden kann? CDU und FDP, wir haben es gemacht. Wer hat eigentlich gesagt, dass wir mehr Fachpersonal in der Kinderbetreuung brauchen?

Wir, CDU und FDP. Wir haben es nicht nur gesagt, sondern auch getan.

(Beifall von der CDU)

Sie haben 2007 bei der KiBiz-Reform genau das Gegenteil verkündet. Es würde weniger Personal eingesetzt. Damit haben Sie Unsicherheit produziert. Das setzt sich fort. Wer hat Qualität in die Kinderbetreuung eingeführt? Wir, CDU und FDP. Wer hat die Tagesmütter und Tagesväter gegen den erbittertsten Widerstand von SPD und Grünen eingerichtet? Wir waren es, FDP und CDU.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Tenhumberg, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ganzke von der SPD-Fraktion zulassen?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Nein, wir haben im Ausschuss genügend Zeit, darüber noch zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, wer hat die Chancen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht, mehr Chancen für Alleinstehende geschaffen und mehr Bildungsgerechtigkeit in der Kinderbetreuung gewährleistet? Wir, CDU und FDP.

Wer hat mit der schlechtesten Versorgungsquote in Deutschland, mit 2,8 % und nur 11.800 U3-Plätzen, Tausenden von Frauen keine berufliche Perspektive gegeben, hat sie alleine gelassen? Sie von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU)

Wir haben dieses dann mit einer historischen Aufholjagd mit der U3-Betreuung wieder korrigiert.

Meine Damen und Herren, der erste Krippengipfel ist viel zu spät einberufen worden und nur deshalb, weil man das eigene Versagen realisierte. Aber dieser Gipfel hat die Probleme nicht gelöst. Das Ausbauziel wird nicht erreicht. Die Regierung hat auf voller Linie versagt.

Als Panikreaktion wurde ein zweiter Krippengipfel einberufen, um von dem eigenen Versagen abzulenken und präventiv andere in die Verantwortung einzubinden.

Eltern werden am 1. August 2013 gezwungen sein, ihre Rechte einzuklagen, weil das Ziel nicht erreicht wird, weil der tatsächliche Bedarf bis heute von Rot-Grün sträflich unterschätzt wird und die aktuelle Bedarfszahl der Institute, die landesweit angeblich deutlich über 40 % liegen soll, verschwiegen wird.

Reden Sie nicht alles schön. Reden Sie nicht so viel Unsinn. Tun Sie endlich etwas, um den berechtigten Wünschen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie der Kinder nachzukommen!